

99065017007002, 99065017007002

Gesellenprüfung: Teil 1 - Zulassung

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9061196/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99065017007002, 99065017007002
Leistungsbezeichnung I	Gesellenprüfung: Teil 1 - Zulassung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	handwerkliche Berufsbildung (065)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_36a.html
Teaser	Wer eine Berufsausbildung mit gestreckter Gesellenprüfung absolviert, benötigt für Teil 1 der Gesellenprüfung eine gesonderte Zulassung.
Volltext	Wenn Sie eine Berufsausbildung mit „gestreckter Gesellenprüfung“ absolvieren, benötigen Sie für Teil 1 eine gesonderte Zulassung. Um zu Teil 1 der Gesellenprüfung zugelassen zu werden, müssen Sie • die in der Ausbildungsordnung vorgeschriebene, erforderliche Ausbildungszeit zurückgelegt haben, • Ausbildungsnachweise geführt haben, • sich zur Prüfung anmelden beziehungsweise durch Ihre Ausbilderin/Ihren Ausbilder anmelden lassen. Außerdem muss Ihr Berufsausbildungsverhältnis in die Lehrlingsrolle eingetragen sein. Dies gilt nicht, wenn der Eintrag aus einem Grund fehlt, den weder der Auszubildende (Lehrling) noch dessen gesetzliche Vertretung zu vertreten hat. Über die Zulassung zur Gesellenprüfung entscheidet die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Hält er die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss.
Erforderliche Unterlagen	• Anmeldungsformular, • vorgeschriebene Ausbildungsnachweishefte beziehungsweise Berichtshefte, • Kopie der Bescheinigung über die Teilnahme an vorgeschriebenen Unterweisungsmaßnahmen.
Voraussetzungen	
Kosten	Die Prüfung ist für Auszubildende gebührenfrei.
Verfahrensablauf	

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Auszubildende sind für die Teilnahme an Prüfungen freizustellen. Für die Zeit der Freistellung wird den Auszubildenden die Ausbildungsvergütung weitergezahlt. Menschen mit Handicap sollten schon bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung auf ihre besonderen Belange hinweisen, damit diese bei der Durchführung der Abschlussprüfung berücksichtigt werden können. Auszubildenden, die Elternzeit in Anspruch genommen haben, darf bei der Entscheidung über die Zulassung hieraus kein Nachteil erwachsen. Weitere Informationen zur Gesellenprüfung im Handwerk finden Sie auf den Internetseiten der Handwerkskammer Lübeck. https://www.hwk-luebeck.de/ausbildung/haeufig-gestellte-fragen-faq/gesellenpruefung.html https://www.hwk-luebeck.de/ausbildung/haeufig-gestellte-fragen-faq/gesellenpruefung.html
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An die zuständige Handwerkskammer (HWK), Kreishandwerkerschaft oder Innung.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Gesellenprüfung: Teil 1 - Zulassung, Journeyman's examination: Part 1 - Admission